



## Mindestbeträge für Abrechnung von Lehrgängen der Kreisfachverbände / Fachabteilungen

	EURO
<b>1. Lehrgangsgebühren</b>	
<u>1.1. Übungsleiterausbildung</u>	
Grundkurs (40 Stunden)	40,00
Aufbaukurs (40 Stunden)	40,00
Schwerpunktkurs (40 Stunden inkl. Prüfungen)	40,00
<u>1.2. Übungsleiterfortbildung</u>	
Wochenend-Lehrgang	25,00
Tages-Lehrgang	15,00
<b>2. Lehrgangsleitung</b>	
2.1. Wochenend-Lehrgang	80,00
2.2. Tages-Lehrgang	25,00
zzgl. Fahrkosten (siehe 4.2.)	
<b>3. Referentenhonorar</b>	
3.1. Für Personen der Lehrstäbe des KSV, von Landesfachverbänden und des LSV	individuell
3.2. Freiberufliche	individuell
3.3. andere Personen	individuell
<b>4. Fahrkosten</b>	
4.1. Den Lehrgangsteilnehmern werden keine Fahrkosten erstattet.	
4.2. Gefahrene Autokilometer der Referenten bzw. der Lehrgangsleitung werden gemäß steuerrechtlicher Regelung erstattet, z.Z. 0,30 € pro km.	
<b>5. Lehrmaterial</b>	
wird gegen Beleg gesondert abgerechnet.	
<b>6. Lernmittel</b>	
Die Kosten für Lehrgangsunterlagen, Kampfrichterfibeln, amtliche Bestimmungen, Regelhefte, Ordnungen, Schiedsrichterpfeifen, die in das persönliche bzw. Vereins-Eigentum des Teilnehmers übergehen, sind selbst zu tragen. Sie können nicht bei den Grundschulungskosten abgerechnet werden.	
<b>7. Gebühren für Sporthallen und Hausmeister</b>	
werden gegen Beleg gesondert abgerechnet.	
<b>8. Organisationskosten</b>	
Portokosten, Telefongebühren, Kosten für Fotokopien usw. sind über den Haushaltstitel „Organisationskosten“ abzurechnen.	
<b>9. Sonstige Kosten</b>	
werden gegen Beleg gesondert abgerechnet.	

Bad Oldesloe, den 16. Februar 2021

- Der Vorstand -

Kreissportverband Stormarn e.V.

Förderer des Sports:

